

**Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat
der Stadt Wermelskirchen**

Fraktionsbüro
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Postfach 501263 42905 Wermelskirchen

An den
Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen
Herrn Eric Weik

Öffnungszeiten: Mo, Fr 09.00-10.00 Uhr
Telefon: 02196/84994 oder 710-196
Telefax: 02196/710-7196
E-Mail:
fraktion@gruene.wermelskirchen.de
Internet:
<http://www.gruene-wermelskirchen.de>

29. Juni 2010

Antrag zur Sitzung des Rates am 12.07.2010

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Wermelskirchen möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse.

§ 18 Fragerecht von EinwohnerInnen

- (1) Eine Fragestunde für Einwohnerinnen/Einwohner ist fester Bestandteil der Tagesordnung der Ratssitzungen. Jede Einwohnerin/jeder Einwohner ist berechtigt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu richten. Die Fragestunde wird auf höchstens 30 Minuten begrenzt. In Ausnahmefällen kann die Fragestunde von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden auf 60 Minuten erweitert werden.
- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Wermelskirchen kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und anderen Angelegenheiten der Stadt Wermelskirchen stellen. Frageberechtigt sind auch Kinder und Jugendliche. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand ihrer oder seiner ersten Frage beziehen, stellen.
- (3) Die Fragen werden im Regelfall von der oder dem Ratsvorsitzenden beantwortet. Ist die sofortige Beantwortung einer Frage nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Begründung:

In den Einwohnerfragestunden können sich die Bürger mit ihren Fragen aktiv an den Ratssitzungen beteiligen. So soll Bürgerbeteiligung gefördert werden. Dazu werden die

Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnungen aufgenommen und die demokratische Möglichkeit geschaffen, durch Fragen bei Angelegenheiten der Stadt politisch mitzuwirken. Bereits viele Kommunen haben entschieden, in den Sitzungen des Stadtrates regelmäßig Einwohnerfragestunden abzuhalten. In einigen Kommunen dürfen auch Kinder und Jugendliche Fragen stellen.

Hans-Jürgen Klein

Gisela Grangeret